

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Wir laden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten, herzlich ein zur Kirchgemeindeversammlung am **Samstag, 30. Mai 2026, 18.00 Uhr** anschliessend an den 17.00 Uhr Gottesdienst, in der Kirche Pfarrei Herz Jesu, Bifangstrasse 4, 8915 Hausen am Albis

Geschäfte:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030
4. Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 bis 2030
5. Erneuerungswahl der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 bis 2030
6. Wahl des Präsidiums der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 bis 2030
7. Ersatzwahl des Mitglieds der Synode für die Amtsdauer 2023 bis 2027
8. Beantwortung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 des Kirchgemeindereglements

Die Unterlagen der Kirchgemeindeversammlung können zwei Wochen vor der Versammlung auf den Sekretariaten der beiden Pfarreien eingesehen werden.

Zudem werden die Unterlagen auf www.kath-hausen-mettmenstetten.ch publiziert.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (C, Ci und B) sind. Für die Behörden sind weitere Personen gemäss Kirchgemeindeordnung passiv wahlberechtigt.

Anfragen der Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse nach § 23 des Kirchgemeindereglements müssen mindestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie auf der Kirchgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Kirchenpflege Hausen-Mettmenstetten, April 2026